

## **Antrag**

**der Abgeordneten Stephan Gamm, Andreas Grutzeck, Birgit Stöver, Silke Seif,  
David Erkalp (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Gesundheit der Hamburger stärken – Flucht in die Sucht infolge der  
Pandemie verhindern**

Die Corona-Pandemie bedroht die Gesundheit, allerdings nicht nur die physische. Auch die Seele ist in Gefahr! Zeiten der Extreme gehen mit dem Wunsch nach Flucht einher. Doch wohin in Zeiten von Lockdown, Social Distancing und massiver Reiseeinschränkung? Während tendenziell junge Männer sich in virtuelle Welten flüchten, junge Frauen in den sozialen Medien Ablenkung suchen, versuchen andere ihre Sorgen in Alkohol zu ertränken. Aber auch der Griff zu härteren Drogen wird in Zeiten wie diesen für einige zur Versuchung, der nicht mehr widerstanden werden kann.

In der Suchtberatung tätige Sozialpädagogen berichten auch bereits, dass die Pandemie inzwischen bei ihnen angekommen sei. So sei ein deutlicher Anstieg an neuen Klienten zu verzeichnen, die aufgrund von Kurzarbeit, Strukturverlust, Homeoffice, Belastungen in der Familie, Depression und Einsamkeit durch Corona erstmals eine Suchtproblematik entwickelt haben. Zudem bekommen bereits bekannte Klienten zunehmend psychische Probleme und erleben „Rückfälle“ durch die erschwerten Bedingungen. Allerdings wird es für die Beratungsstellen aufgrund personell eingeschränkter Kapazitäten immer schwerer, angemessen auf die erhöhte Nachfrage zu reagieren. Ebenso schwierig ist es für die Beratungsstellen, mit dem vorhandenen Personal unter Corona-Bedingungen zu arbeiten. Hygienekonzepte erarbeiten und umsetzen sowie besondere Aufmerksamkeit für die Beratungssettings sind Zeiten, die am Klienten fehlen. Längere Wartezeiten auf einen Termin sind die Folge. Doch je mehr Zeit Betroffene haben, ihrer Sucht zu verfallen, desto schwieriger und langwieriger wird es, den Weg aus der Sucht zu finden. Eine schnelle erste Hilfe hingegen kann den Sturz in den Abgrund der Abhängigkeiten verhindern und somit auch die oft damit verbundenen hohen Folgekosten für die Sozialsysteme und die Gesellschaft senken.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. mit den Trägern der Drogen- und Suchtberatung zu prüfen, ob die aktuellen Kapazitäten und Kompetenzprofile unter den veränderten Rahmenbedingungen bedarfsgerecht sind oder ob es die Notwendigkeit zur Nachsteuerung gibt;
2. wenn es Nachsteuerungsbedarf gibt, eine personelle Aufstockung sowie gegebenenfalls eine qualitative Anpassung zeitnah für die Zeit der Pandemie zu ermöglichen;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2021 Bericht zu erstatten.